

Vollmachtsformular

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung.
Bitte beachten Sie die Hinweise und Erläuterungen auf der Internetseite der Gesellschaft und der Stimmkarte.

Person des/der Erklärenden

Name bzw. Firma*

Anzahl Aktien*

Vorname*

Stimmkarte Nr.*

PLZ / Ort*

* Pflichtfelder (Angaben entnehmen Sie bitte der Stimmkarte zur Versammlung). Bitte **l e s e r l i c h** in Druckbuchstaben ausfüllen.

Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Ich/Wir bevollmächtige(n) Frau Christiane Konrad, Iserlohn, und Herrn Dr. Frederik Born, Düsseldorf, (Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft), unter Offenlegung des Namens jeweils einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der virtuellen Hauptversammlung am 19. Mai 2021 zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren nachstehenden Weisungen auszuüben.

Beschlussvorschläge gemäß Bundesanzeiger

JA **NEIN**

2. Verwendung des Bilanzgewinns
3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands
4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 und für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2021
6. Ergänzung der Satzung um einen neuen § 18 Absatz 5 und um neue Absätze 4 und 5 zu § 19 – Übertragung der Hauptversammlung, virtuelle Teilnahmemöglichkeiten und Briefwahl
7. Änderung der Satzung in § 13 Absatz 2 – Einberufungsmodalitäten zu Sitzungen des Aufsichtsrats
8. Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder
9. Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder

Datum, Unterschrift(en) bzw. Person des/der Erklärenden gemäß § 126b BGB

Vollmacht an einen Dritten

Ich/Wir bevollmächtige(n)

Name bzw. Firma**

Vorname**

Ort**

mich/uns unter Offenlegung des Namens in der genannten Versammlung zu vertreten. Die Vollmacht umfasst den Widerruf einer zuvor erteilten Vollmacht und die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht.

Bitte weisen Sie Ihren Bevollmächtigten ausdrücklich auf die Ausführungen zum Datenschutz und die Weitergabe personenbezogener Daten hin.

Datum, Unterschrift(en) bzw. Person des/der Erklärenden gemäß § 126b BGB

** Bitte **l e s e r l i c h** in Druckbuchstaben ausfüllen.

Hinweise für die elektronische Zuschaltung zur Hauptversammlung und zur Stimmrechtsvertretung

Hinweise zum Vollmachtsformular

Das Vollmachtsformular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung. Bitte füllen Sie es vollständig und leserlich aus. Die erforderlichen Angaben zur Person des/der Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Stimmkarte, die Sie nach der Anmeldung zur Versammlung erhalten. Sofern eine eindeutige Zuordnung des Formulars zur Anmeldung aufgrund unvollständiger oder unleserlicher Angaben nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch den Bevollmächtigten in der Versammlung nicht ausgeübt werden.

Die Verwendung dieses Vollmachtsformulars ist nicht zwingend. Sie können auch das auf der Stimmkarte aufgedruckte Formular oder eine sonstige Erklärung in Textform verwenden. Hierbei gelten obige Ausführungen zur Vollständigkeit/Lesbarkeit der Vollmacht entsprechend.

Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Mit der Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung übersandten Stimmkarte können Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter das Stimmrecht ausüben.

Wenn Sie einen Dritten bevollmächtigen möchten, können Sie hierzu dieses Formular oder die auf dem oberen Drittel der Stimmkarte (siehe Rückseite der Stimmkarte) aufgedruckte Vollmacht nutzen. Füllen Sie diese aus und übergeben die Stimmkarte Ihrem Bevollmächtigten bzw. übermitteln die Vollmacht für Ihren Vertreter an die Gesellschaft. Sofern die Bevollmächtigung nicht direkt gegenüber der Gesellschaft erfolgt, ist gegenüber der Gesellschaft ein Nachweis über die Bevollmächtigung in Textform (§ 126b BGB) an die unten genannte Adresse innerhalb der unten genannten Fristen (je nach Übermittlungsart) erforderlich.

Beachten Sie bitte auch die Hinweise in der Einberufung zur Erteilung, Änderung und dem Widerruf von Erklärungen auf postalischem Weg, per Telefax, per E-Mail und über das InvestorPortal sowie zur fristgerechten Ausübung Ihrer Stimmrechte.

Bitte weisen Sie Ihren Bevollmächtigten ausdrücklich auf diesen Ablauf und die Sachverhalte hin.

Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Anstelle der Bevollmächtigung eines Dritten, können Sie auch eine Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen.

Erteilen Sie bitte zu allen Beschlussvorschlägen eine Weisung. Ihre Weisung bezieht sich jeweils auf den im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das JA-Feld und bei Ablehnung das NEIN-Feld an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird Ihre Weisung als Enthaltung gewertet. Doppel-Markierungen werden als ungültig gewertet.

Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt Ihre Weisung jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge. Bitte unterzeichnen Sie die Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bzw. fügen Sie Ihre Person lesbar ein.

Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, Bevollmächtigung eines Dritten sowie den Nachweis der Bevollmächtigung bitten wir bis spätestens zum Ablauf des **18. Mai 2021** zu übermitteln an:

Vossloh Aktiengesellschaft
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Telefax: +49 89 30903-74675
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter oder an Dritte sowie der Nachweis der Bevollmächtigung Dritter können auch noch bis zum Eintritt in die Abstimmung am Tag der Hauptversammlung (Zugang bei der Gesellschaft) per E-Mail oder Telefax (an vorstehende Adressen) oder elektronisch über das InvestorPortal erteilt bzw. erbracht werden. Die elektronische Zuschaltung eines Bevollmächtigten zur Hauptversammlung über das InvestorPortal setzt voraus, dass der Bevollmächtigte von dem Aktionär die mit der Stimmkarte übersandten Zugangsdaten (bzw. das vom Aktionär selbst generierte Passwort) erhält.

Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. per InvestorPortal, 2. per E-Mail, 3. per Telefax und 4. in Papierform.

Zugänglich zu machende Anträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären (Gegenanträge) können Sie im Internet einsehen unter:
www.hauptversammlung.vossloh.com

Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für etwaige Anträge und Wahlvorschläge können ausschließlich über das InvestorPortal abgegeben werden. Werden keine Weisungen erteilt, enthalten sich die Stimmen.

Bitte beachten Sie, dass Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausschließlich die weisungsgebundene Stimmrechtsausübung beinhaltet/beinhalten. Hierüber hinaus gehende Aufträge wie etwa zum Stellen von Anträgen, Fragen oder zur Abgabe von Erklärungen können mittels Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht erteilt werden.

Sofern Sie also die Ausübung Ihrer Aktionärsrechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, können Sie Ihre Rechte selbst ausüben oder einen Dritten bevollmächtigen.

Weitere Hinweise und Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite www.hauptversammlung.vossloh.com.

Hinweis: Verfahren für die Stimmabgabe durch elektronische Briefwahl

Aktionäre können ihr Stimmrecht auch im Wege der elektronischen Briefwahl ausüben. Die elektronische Briefwahl erfolgt ausschließlich über das InvestorPortal, das über die Internetseite der Gesellschaft unter www.hauptversammlung.vossloh.com erreichbar ist; dies ist ab dem 28. April 2021 bis zum Eintritt in die Abstimmung am Tag der Hauptversammlung möglich. Aktionäre können über das InvestorPortal auch zuvor abgegebene Briefwahlstimmen bis zum Eintritt in die Abstimmungen am Tag der Hauptversammlung ändern oder widerrufen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Briefwahl können die Aktionäre ihrer Stimmkarte entnehmen, die ihnen nach der ordnungsgemäßen Anmeldung zur Hauptversammlung zugeschickt wird.

Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter, die per Post, E-Mail oder Telefax eingegangen sind, müssen bei Änderung auf elektronische Briefwahlstimmen im InvestorPortal zunächst widerrufen werden. Der Widerruf kann ebenfalls im InvestorPortal erfolgen.

Datenschutz

Einzelheiten zum Umgang mit personenbezogenen Daten und zu den Rechten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) entnehmen Sie bitte der Internetseite www.hauptversammlung.vossloh.com bzw. der Einladung zur Hauptversammlung im Bundesanzeiger.